

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0079/2019/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich

### Fortentwicklung der Betreuung von Flüchtlingen

---

---

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Kosten der Ehrenamtskoordinatoren auch über den 31.12.2019 hinaus für zunächst ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2020 weiter zu finanzieren. Dies bedeutet, dass auch weiterhin eine halbe Stelle für den Sozialraum Konz, eine halbe Stelle für den Sozialraum Saarburg und eine Stelle für den gesamten Bereich Schweich/Trier-Land/Ruwer und Hermeskeil erhalten bleiben.

#### **Sachdarstellung:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.08.2018 beschlossen, die Ehrenamtskoordination nach Ende des Projekts „Flucht und Asyl“ zum 31.12.2018 im bisherigen Umfang auf Kosten des Landkreises für zunächst ein Jahr bis zum 31.12.2019 weiter zu finanzieren.

#### **Entwicklung ab 2019**

Nach nunmehr rund 8 Monaten ist festzustellen, dass mit Einstellung der Sozialbetreuung durch den Landkreis die Themen wie Anmeldung zur Schule bzw. Kita, zu Gesundheitsfragen und Arztterminen, Leistungen nach dem AsylbLG - speziell Analogleistungen -, zu BuT-Anträgen, der Schulbuchausleihe etc. nunmehr wieder an die Kolleginnen und Kollegen der Sozialverwaltung bei den

Verbandsgemeinden gerichtet werden und dort einen erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand verursachen.

Zudem berichten die Ehrenamtskoordinatoren, dass die Flüchtlinge und Asylsuchenden sich mit diesen Fragen aber auch verstärkt an die Ehrenamtlichen richten. Dies häufig wegen der größeren Nähe auch noch bevor diese an die Verwaltung herangetragen werden.

Des Weiteren ist insbesondere in Konz festzustellen, dass die weiterhin in der Beethovengalerie angesiedelten Fachdienste (Migrationsfachdienst und Jugendmigrationsdienst) von den Flüchtlingen und Asylsuchenden aufgesucht und mit den Fragen aus dem Alltagsbereich konfrontiert werden. Die Fachdienste sind jedoch nicht für die Beantwortung diese Fragestellungen zuständig und sind auch personell nicht in der Lage, die Vielzahl der Anfragen adäquat zu beantworten oder zu erledigen.

Nach unserem Kenntnisstand beabsichtigen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rahmen einer Kooperation mit den freien Trägern ein gemeinsames Handlungskonzept umzusetzen

### **Ehrenamtskoordinatoren**

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.08.2018 ist die Finanzierung der Ehrenamtskoordinatoren zunächst auf den 31.12.2019 begrenzt.

Wie bereits oben dargestellt, werden die Ehrenamtlichen Helfer von den Flüchtlingen und Asylsuchenden verstärkt in Anspruch genommen. Dies erfordert wiederum eine intensive Begleitung durch die Ehrenamtskoordinatoren, die eine Unterstützung und die hierzu erforderliche Netzwerkarbeit leisten.

Seitens der Verwaltung wird die Fortführung der Ehrenamtskoordination über den 31.12.2019 als erforderlich angesehen, um das bislang Erreichte nicht in Frage zu stellen.

Für den Fall, dass der Einsatz und die Finanzierung der Ehrenamtskoordinatoren nicht mehr fortgeführt werden sollen, wäre es aus Sicht der Ehrenamtskoordinatoren jedoch erforderlich, die Ehrenamtlichen Helfer hierauf vorzubereiten.

Die Kosten in Höhe von ca. 130.000 Euro könnten weiterhin aus der Integrationspauschale finanziert werden. Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion ist davon auszugehen, dass sich der Bund auch über 2019 hinaus an den Kosten der Integration von Asylbewerbern beteiligen wird, wenn auch möglicherweise mit einem geringeren Betrag als bisher.

Die Ehrenamtskoordinatoren haben in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 03.04.2019 ausführlich über ihre Tätigkeit und die Begleitung der Ehrenamtlichen Helfer berichtet. Die Präsentation hierzu ist in der Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 einstimmig beschlossen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Anlagen:**  
Präsentation